

Datum:

16.03.2009

Herrn
Oberbürgermeister David

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunalwahltermin 2009

(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2009)

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Demokratie stärken – kein Geld verschwenden – Rechtssicherheit herstellen: Für eine verbundene Kommunal- und Bundestagswahl am 27. September 2009!

- 1. Der Rat der Stadt fordert die Mitglieder des Landtages des Landes NRW auf, die von der Landesregierung verfolgte Terminierung der Kommunalwahl auf den 30. August 2009 durch ein Gesetz zu unterbinden und sicher zu stellen, dass die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 verbunden wird.**
- 2. Der Rat der Stadt beauftragt das städtische Rechnungsprüfungsamt die Mehrkosten zu ermitteln, die sich bei einer Durchführung der Kommunalwahl am 30. August 2009 im Vergleich zu der verbundenen Durchführung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 voraussichtlich ergeben. Der Bericht soll im nächsten Hauptausschuss schriftlich vorgelegt werden.**

Begründung:

Die Verbindung der beiden Wahlen bewirkt eine Erhöhung der Wahlbeteiligung und stärkt die demokratische Legitimation der Gewählten. In Bielefeld lag die Wahlbeteiligung bei der 1994 mit der Bundestagswahl verbundenen Kommunalwahl bei 81,5 % während sie 1999 bei der einfachen Kommunalwahl „nur“ bei 57,9 % lag. Das bedeutet in Bielefeld einen Unterschied von etwa 60.000 Stimmen.

Die Durchführung getrennter statt verbundener Wahlen kostet viel Geld. Das müssen die

Gemeinden bezahlen. Die Städte und Gemeinden können ihr Geld nur einmal ausgeben. Gelder werden in den Städten – auch in Bielefeld – benötigt, um damit wichtige Dinge zu erledigen: z.B. die Sanierung von Schulgebäuden, Sportplätzen oder Kindertageseinrichtungen. Mehrkosten für getrennte Wahlen sind angesichts der Möglichkeit, die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl zu verbinden, eine reine Geldverschwendung.

Rechtsexperten halten die Festlegung des Wahltermins auf den 30. August 2009 für angreifbar. Eine Anfechtbarkeit der Kommunalwahl würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Bestandskraft von Entscheidung der neuen Räte führen. Dieses Risiko sollte dringend vermieden werden.

Unterschrift:

gez.

Pit Clausen
SPD-Fraktion

Dr. Ingetraud Schulze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion